

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährliche Mehrkosten _____ Euro
Gesamtbetrag 124.000
Aufwand 1. Jahr 62.000 Euro
Aufwand 2. Jahr 62.000 Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Produkt: 537005
Kostenstelle: 3308000
Sachkonto: 427159060

Investitionshaushalt:

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitionshaushalt:

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Amt 33 Stefan Stoeßel

1. Ausgangslage:

Die ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH organisiert für ihre Gesellschafter, den Bodenseekreis und den Landkreis Konstanz die thermische Restabfallbehandlung sowie die entsprechenden Transportleistungen.

Die Restabfälle aus dem Landkreis Konstanz werden per Bahn von den Bahnverladestellen in Singen und Kreuzlingen zur Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Thurgau, Weinfelden/Schweiz transportiert. Hier besteht ein bis 31. Dezember 2020 befristeter Transportvertrag mit der Reterra Hegau-Bodensee GmbH, Singen.

2. Sachverhalt:

Der Verband KVA Thurgau bemüht sich derzeit um Änderungen an der Genehmigungssituation für die Anlieferung der Restabfälle, wodurch ab 2022/2023 eventuell ein Wechsel des Transportsystems möglich wäre. Bis Ende 2022 ist jedoch auf jeden Fall weiterhin ein Bahntransport notwendig.

Da eine Neuausschreibung für diesen kurzen Zeitraum wenig Erfolg verspricht, wurde von der Firma Reterra Hegau-Bodensee GmbH ein Angebot über eine Vertragsverlängerung eingeholt. Dieses sieht eine Verlängerung bis 31. Dezember 2022 vor, wobei zukünftige Mehrkosten in Höhe 13,7 % geltend gemacht werden. Diese sind durch gesetzliche Auflagen (Schienenlärmschutzgesetz), zusätzliche Risiken (ungleiche Auslastung der Bahnwaggons) und hohe Personalkostensteigerungen aufgrund übertariflicher Bezahlung begründet. Bei einer Neuausschreibung wird nicht damit gerechnet, günstigere Preise zu erzielen. Die vergaberechtliche Zulässigkeit der Vertragsverlängerung wurde geprüft und bestätigt.

Der Aufsichtsrat der ABK GmbH hat am 8. Juni 2019 über die Vertragsverlängerung beraten und die Geschäftsführung beauftragt, auf Basis des Angebots der Reterra Hegau-Bodensee GmbH vom 3. Juni 2019 eine Verlängerungsvereinbarung bis 31. Dezember 2022 mit Annahme der Mehrkosten abzuschließen.

Der Bahntransportvertrag hat ein jährliches Gesamtvolumen von ca. 1,05 Mio. Euro, bzw. 2,1 Mio. Euro über den Zeitraum der Vertragsverlängerung.

Gemäß Gesellschaftsvertrag der ABK GmbH bedarf die Änderung von Leistungsverträgen zum Transport von Abfällen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr und einem Wert von mehr als 511.000 Euro einer Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Vorab sind diese den zuständigen Kreisgremien zur Entscheidung und Weisung an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Entgelte ergeben sich für die ABK GmbH jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 107.000 Euro bzw. 1,57 Euro je Tonne, netto, bezogen auf die gesamte Abfallmenge beider Landkreise.

Für den Bodenseekreis bedeutet dies für die Jahre 2021 und 2022 jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 62.000 Euro brutto.